

Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg

Torsten Langgemach & Torsten Ryslavy



Ebenso wie für die Großstrappe (s. Otis Jahrgang 10 und 12) existiert auch für den Seggenrohrsänger ein "Memorandum of Understanding" (MoU), d. h. ein multilaterales Abkommen im Rahmen der Bonner

Konvention zum Schutz wandernder Tierarten, das die internationale Zusammenarbeit zum Schutz des Seggenrohrsängers stärken soll. Im Jahr 2003 trat das MoU in Kraft. Inzwischen sind acht Staaten dem Abkommen beigetreten; insgesamt 15 sind für die Unterzeichnung vorgesehen, darunter auch wichtige Durchzugsländer sowie Senegal als wichtigstes Überwinterungsgebiet. Der Kreis der potenziellen Mitgliedsstaaten kann sich jedoch auch noch erweitern. Derzeit laufen Vorbereitungen für die Durchführung der ersten Vertragsstaatenkonferenz, die im Juni 2006 in Criewen in Brandenburg stattfinden wird. Auch wenn im Jahr 2005 nur noch 8 singende Männchen im Unteren Odertal nachzuweisen waren, besteht Hoffnung, dass von der MoU-Tagung Impulse ausgehen, die den aktuellen Bemühungen zur Rettung einer in ihrer westlichen ("pommerischen") Teilpopulation akut vom Aussterben bedrohten Vogelart noch einmal Rückenwind geben.

Im Jahr 2005 wurde in Brandenburg mit der sog. **Ersterfassung wertgebender Brutvogelarten in den 27 Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA)** begonnen, die im Jahr 2006 abgeschlossen werden soll. Die SPAs (Special Protection Areas) machen bei uns 22 % der Landesfläche aus. Während die in Großschutzgebieten liegenden SPAs überwiegend von Ornithologen der Naturwacht kartiert werden, wurde für Flächen außerhalb der Großschutzgebiete - etwa die Hälfte der Gesamtfläche der SPA - der NABU-Landesverband mit der Kartierung vom Landesumweltamt beauftragt. Der NABU hat seinerseits Unteraufträge an geeignete Ornithologen vergeben. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2005 liegen inzwischen vor - für sechs SPAs bereits als Endberichte und für acht SPAs als Zwischenberichte mit dem Ziel von Endberichten im Jahr 2006. Neben den Berichten war eine Eingabe der Reviere bzw. Brut-

plätze ins WinArt-Programm, eine Punktkarte (TK 25) sowie eine Einschätzung des Erhaltungszustandes der einzelnen Arten im jeweiligen SPA gefordert. Wenn alle Endberichte vorliegen, sollen die Ergebnisse in geeigneter Form publiziert werden, um sie einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

Leider kam es auch im vergangenen Jahr wieder zu **Störungen an Brutplätzen besonders gefährdeter Vogelarten**. Besonders unerfreulich ist es, wenn solche Störungen durch Ornithologen erfolgen und dies nicht aus Versehen sondern sogar vorsätzlich, womit das gelegentlich gehörte Vorurteil "Die Naturschützer sind die Schlimmsten" natürlich genährt wird (auch wenn Orni-Touristen und Naturschützer nicht dasselbe sind!). So wurde am 30. April eine Störung an einem brandenburgischen Schreiadlerhorst festgestellt, der offensichtlich ohne Genehmigung und aus nächster Nähe fotografiert werden sollte. Besonders dramatisch ist, dass dies in der unmittelbaren Zeit der Eiablage stattfand (vgl. BÖHNER & LANGGEMACH 2004: Warum kommt es auf jeden einzelnen Schreiadler *Aquila pomarina* in Brandenburg an? Ergebnisse einer Populationsmodellierung. Vogelwelt 125: 271-281). Nachdem es zunächst nach einem Abbruch der Brut aussah, stellte sich später heraus, dass lediglich ein neuer Horst gebaut wurde. Da dies der erste Horstneubau in diesem Revier seit mehr als zehn Jahren war, liegt ein Zusammenhang mit der Störung nahe. Auch im Brutgebiet des Seggenrohrsängers wurden nun schon zum wiederholten Male "Vogelfreunde" mitten in den Wiesen festgestellt. Es muss noch einmal inständig an alle Ornithologen und insbesondere alle ABBO-Mitglieder appelliert werden, sich in derart sensiblen Bereichen in jeder Hinsicht korrekt zu verhalten!

Viel Aufsehen erregt seit dem Jahr 2005 die **Vogelgrippe**. Sie wird uns auch weiterhin beschäftigen, solange die Anzahl von Krankheitsfällen in Europa weiter zunimmt. Im Rahmen des Beringungsprogramms WWI wurden während des herbsthlichen Vogelzuges zahlreiche Tupferproben

bei Wasservögeln genommen und damit die Arbeit der Veterinärbehörden maßgeblich unterstützt. Dafür ist J. J. Seeger und seinen Helfern herzlich zu danken! Auch Beringungsdaten - manchmal belächelt oder für überflüssig erachtet - haben Hochkonjunktur und tragen zu einer objektiveren Bewertung des Übertragungsrisikos bei. Auch wenn die Virusübertragung durch Zugvögel unter den möglichen Übertragungswegen nicht an vorderer Stelle rangiert, ist dieser Weg nicht grundsätzlich auszuschließen. Da sich der Kenntnisstand zur Vogelgrippe in kurzen Intervallen ändert und erweitert, ist es nicht sinnvoll, in einer einmal jährlich erscheinenden Zeitschrift wie der "Otis" einen Statusbericht zu geben. Es sei aber auf die Internetseite des Friedrich-Löffler-Institutes/Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit verwiesen, auf der eine regelmäßige Aktualisierung der Situation und der Risikobewertung erfolgt:

www.fli.bund.de. Hinweise für Vogelkundler werden darüber hinaus regelmäßig durch die Beringungszentralen vermittelt (s. auch FIEDLER et al. 2005: Vogelwarte 43: 249-260; als Download unter www.orn.mpg.de/~vwrado/download/Vogelgrippe_VoWa.pdf). Wichtig ist, dass eine Übertragung auf den Menschen nur bei sehr intensivem Kontakt mit infizierten Vögeln möglich ist. Das Hauptreservoir der Krankheit sind Wasservögel, während andere Arten nur in Ausnahmefällen eine Rolle spielen.

Die Vogelschutzwarte ist zu erreichen über

Adresse: Dorfstraße 34, 14715 Buckow/Nennhausen

Telefon: 033878-60257

Fax: 033878-60600

e-mail: torsten.langgemach@lua.brandenburg.de
torsten.ryslavy@lua.brandenburg.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Otis - Zeitschrift für Ornithologie und Avifaunistik in Brandenburg und Berlin](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [13](#)

Autor(en)/Author(s): Langgemach Torsten, Ryslavy Thorsten

Artikel/Article: [Aktuelles aus der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg 101-102](#)